

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWPI 2015)

Allgemeines:

Nach den Bestimmungen des Artikels 90 des Grundgesetzes ist die Bundesregierung verantwortlich für den Bau und Erhalt der Bundesfernstraßen.

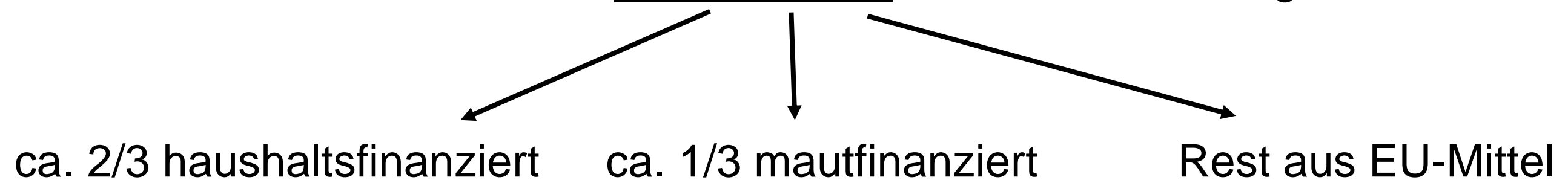
Der BVWPI 2015 löst mit gesetzlicher Wirkungskraft den derzeit gültigen BVWPI 2003 ab und besitzt Gültigkeit für die nächsten 15 Jahre. Er gilt nicht für Staats- und Kreisstraßen.

Ziele des Bundesverkehrswegeplans

Mobilität im Personenverkehr	Sicherstellung der Güterversorgung, Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Erhöhung der Verkehrssicherheit	Reduktion der Emissionen von Schad- stoffen und Klimagasen	Begrenzung der Inanspruchnahme von Natur und Landschaft	Verbesserung der Lebensqualität einschl. der Lärm-situation in Regionen und Städten
---------------------------------	---	------------------------------------	---	--	---

Durch die Wende wurden in den letzten beiden Jahrzehnten überproportional viele Straßenprojekte in den neuen Bundesländern realisiert. Daher ist nun mit einer Verschiebung der Aufteilung des „Finanzvolumens Straße“ zugunsten der alten Bundesländer zu rechnen!

Die Verkehrsinfrastrukturinvestitionen setzen sich wie folgt zusammen:



Verfahrensablauf der Projektanmeldung „Ortsumgehung Waakirchen“:

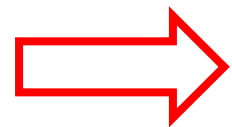
- Die Kommunen reichen fristgerecht einen Antrag zur Aufnahme in den BVWPI 2015 ein; die Gemeinde Waakirchen gab eine schriftliche Bedarfsanmeldung für eine Ortsumgehung am 20.09.2012 an das Staatliche Bauamt Rosenheim ab
- Das Straßenbauamt in Rosenheim (verwaltet in ihrem Zuständigkeitsbereich die Bundesstraßen) leitete den Antrag an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr weiter. Nach Prüfung des Antrags wurde der Vorschlag für dieses Straßenprojekt im Jahr 2013 an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eingereicht. Jede Projektidee muss unabhängig vom Anmelder oder dem Planungsstand beweisen, dass sie zur Lösung der drängenden Probleme der Verkehrssysteme beitragen kann und wirtschaftlich ist.
- Ende Mai 2014 veröffentlichte das BMVI alle laufenden Projektvorhaben im Internet, dabei sind etwa 1.500 Vorschläge enthalten.

Auszug aus dem aktuellen Bundesverkehrswegeplan für Bayern:

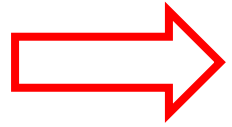
„480 BY329 B472 OU Waakirchen 2-streifiger Neubau“

- Das BMVI führt für alle gemeldeten Projekte zunächst eine Überprüfung der Relevanz für den BVWPI durch (sog. „Plausibilitätsprüfung“). Durch die Vielzahl der eingereichten Projektvorschläge erfolgt nach der Konsolidierung eine Priorisierung. In enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Verkehrsausschusses im Bundestag bewerten externe Gutachter jedes einzelne Vorhaben im Rahmen des „Nationalen Prioritätenkonzepts für den BVWPI 2015“.

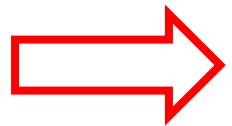
Jedes Projekt wird im Rahmen einer Einzelbewertung auf folgende Punkte geprüft:



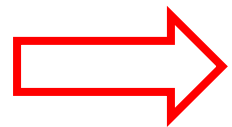
Nutzen-Kosten-Verhältnis



Umwelt- und naturschutzfachliche Beurteilungen
(z.B. Schadstoffemissionen, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Grünbrücken)



Gesamtwirtschaftlichkeit
(z.B. Finanzierbarkeit)



Planungsstand
(Baubeginn bereits erfolgt?)

Raumordnungsbelange (z.B. Erreichbarkeitsdefizite von Metropolen)

- Die Bewertungen erfolgen auf Basis der aktualisierten Verkehrsprognosen für das Jahr 2013. Danach werden die Projekte in Priorisierungskategorien eingeteilt. Dabei gibt es folgende drei Dringlichkeitskategorien:

VORDRINGLICHER BEDARF PLUS:

Auflösung/starke Minderung von Engpässen / Keine hohe Umweltbetroffenheit / Hohes Nutzen-Kosten-Verhältnis

VORDRINGLICHER BEDARF:

Ausbau bei demnächst anstehenden Erhaltungsbedarf / Hohe raumordnerische Bedeutung / Hohes Nutzen-Kosten-Verhältnis

Weiterer Bedarf

Zwar wurde die gesamtwirtschaftliche Vorteilhaftigkeit festgestellt, jedoch überschreitet das Investitionsvolumen den zur Verfügung stehenden Finanzrahmen

Ziel: Die verfügbaren Finanzmittel möglichst wirtschaftlich und bedarfsgerecht einsetzen!

- Im Rahmen des Planungsprozesses gehört auch die Einbindung der Öffentlichkeit dazu. Die Öffentlichkeit kann sich nach Abschluss der Bewertungen durch das Projektinformationssystem über die Ergebnisse der Projektbeurteilung informieren.
- Im Konsultationsverfahren hat jede(r) Bürger(in) die Möglichkeit, sich zum Bundesverkehrswegeplan 2015 mit einer Stellungnahme zu äußern. Die Veröffentlichung erfolgt im Internet unter www.bmvi.de/BVWP2015.
- Danach wird der Referentenentwurf dem Bundeskabinett zur politischen Entscheidung vorgelegt. Schließlich erfolgt die Verabschiedung im Bundestag und Bundesrat. Der neue BVWPI 2015 wird vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur veröffentlicht.

Möglichkeiten für Waakirchen im Hinblick auf die Zukunft:

Sofern das BMVI die Ortsumgehung von Waakirchen in den vordringlichen Bedarf plus einstufen wird, führt das Straßenbauamt Rosenheim Detailplanungen mit der Gemeinde Waakirchen durch, um mit der Bauausführung zu beginnen. Die Realisierung einer Ortsumgehung kann unter günstigen Umständen bereits in 10 Jahren verwirklicht werden.

Die durch den Ort verlaufene Straße würde zu einer Kreisstraße oder Gemeindestraße herabgestuft. Somit obliegen der Gemeinde ganz neue Gestaltungsmöglichkeiten des Ortsmittelpunktes von Waakirchen (z.B. Fahrbahnverengungen, Schaffen von Radwegen, Kreisverkehr um das Denkmal).